

NRW bewegt seine KINDER!

Zusammenarbeit von Sportvereinen und Schulen- Ein Ratgeber



BILDUNG BRAUCHT BEWEGUNG

Inhalt

Gemeinsam etwas bewegen!	3
Zum Hintergrund: Rahmenvereinbarung Sport im Ganzttag	4
Chance & Herausforderung für den Sportverein	5
Möglichkeiten der Zusammenarbeit	6
Der Weg zur Kooperation	9
Förder- & Finanzierungsmöglichkeiten	11
Hilfe & Beratung	14
Qualifizierungsangebote	15
Antworten auf häufig gestellte Fragen	16
Kontakt	18



Gemeinsam etwas bewegen!

Bewegung, Spiel und Sport ist ein unerlässlicher Baustein für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie gehören nicht nur zu den elementaren Bedürfnissen, sie sind auch unverzichtbar für deren körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung.



3

Kindern und Jugendlichen muss genug Raum und Zeit gegeben werden, diesen Bedürfnissen nachzukommen. Allerdings haben verschiedenste Faktoren dazu beigetragen, dass sich die gegenwärtige Situation des Kinder- und Jugendsports verändert hat und die freien Bewegungszeiten in den Hintergrund rücken. Insbesondere durch die Strukturreform der Bildungspolitik und die vermehrte Ganztagsoffensive haben Kinder weniger freie Zeiten für Bewegung zur Verfügung. Diese Tatsache spiegelt sich auch in den zahlreichen Untersuchungen zur körperlichen Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen wider.

Auf der einen Seite gehört der Sport nach wie vor zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten und findet außerhalb der staatlich verantworteten Bildungseinrichtungen, grundsätzlich in den zivilgesellschaftlich organisierten und gemeinwohlorientierten Sportvereinen statt. Auf der anderen Seite verbringen Kinder und Jugendliche in keiner anderen Institution mehr Zeit als in der Schule. Diesen Fakten können sich weder der organisierte Sport, noch die Schulen entziehen. Beide haben eine gemeinsame pädagogische Verantwortung für die Bewegungs-, Spiel- und Sporterziehung von Kindern, die wirkungsvoll in einer engen partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Schule und Sportverein realisiert werden sollte.

Um diese Verantwortung auch in das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) zu tragen, wurde im Jahre 2003 eine Rahmenvereinbarung zwischen der Landesregierung und dem LandesSportBund NRW (LSB NRW) über Bewegung, Spiel und Sport in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten geschlossen

Zum Hintergrund: Rahmenvereinbarung Sport im Ganztag

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW), das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) des Landes Nordrhein-Westfalen, der LSB NRW und die Sportjugend (SJ) NRW wollen die Qualität der schulischen Ganztagsangebote in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport weiter ausbauen und das Engagement von Sportvereinen im schulischen Ganztag stärken.

4

Aus diesem Grund wurde eine Rahmenvereinbarung getroffen, die den Rahmen für die Zusammenarbeit im Bereich Bewegung, Spiel und Sport in Ganztagschulen zwischen dem Land NRW und den Mitgliedsorganisationen und Sportvereinen im LSB und der SJ NRW erfasst.

Grundlage der Vereinbarung und Zusammenarbeit ist der Ganztagerlass des MSW und der geschlossene „Zielvereinbarung: NRW Sportland Nr. 1“ zwischen der Landesregierung und dem LSB NRW. Diese bildet die Grundlage für den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen gemeinwohlorientierten Sportvereinen als Träger der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote und dem Schulträger sowie den beteiligten öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Außerdem garantiert die Zielvereinbarung dem organisierten Sport Vorrang vor Angeboten anderer Anbieter.



Unter dem folgenden Link kann die vollständige Rahmenvereinbarung eingesehen werden:

www.schulsport-nrw.de > Schule & Sportverein

Chance & Herausforderung für den Sportverein

Aufgrund der steigenden Anzahl der Ganztagsschulen stellt die Auseinandersetzung mit dem Thema für alle Organisationen, Einrichtungen etc. die sich für Kinder und Jugendliche engagieren, eine notwendige Zukunftsaufgabe dar.

In fast allen Schulen gibt es Bildungs- und Betreuungsangebote, die inhaltlich und zeitlich deutlich über den Unterricht hinausgehen. Auf den ersten Blick bedeutet dies eine Gefahr für die Existenz der Kinder- und Jugendarbeit in Sportvereinen.

Doch die Veränderung durch Ganztagsschulen bietet auch Chancen. Denn an keinem anderen Ort ist die Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“ besser vertreten und zu erreichen als in der Schule.

5

Hieraus lassen sich grundlegende Herausforderungen für die Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein ableiten:

- Längere Bindung am Nachmittag – weniger Vereinsangebote wahrnehmbar
- Zusätzliche Belegzeiten von Sportstätten – weniger Kapazitäten für Vereine
- Zusätzliches Personal wird benötigt – Rekrutierung der qualifizierten ÜL aus den Vereinen
- Zusätzliche Konkurrenz im Kinder- und Jugendsport durch Wohlfahrtsverbände, weitere sportferne Jugendhilfeträger und andere Träger von Betreuungsangeboten

Durch bewusste Gestaltung der Kooperationen von Sportvereinen und Ganztagsschulen können anhand dieser Herausforderungen neue Chancen für die Vereinsentwicklung entstehen:

- **Ausbau der Kooperation Schule – Sportverein**
- **Kinder an die Sportart heranführen/an den Sportverein binden**



- **Neue Angebotsformen schaffen**
- **Stärkung der pädagogischen Arbeit im Sport**
- **Zusätzliche Breitensportangebote für Kinder und Jugendliche im Sport**
- **Individuelle Förderung und Talentsichtung**
- **Imagegewinn durch Beteiligung an gesamtgesellschaftlicher Aufgabe**

Möglichkeiten der Zusammenarbeit

Das Kernangebot der Offenen Ganztagschule umfasst das gemeinsame Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und besondere Förderangebote, sowie kreative, musische, sportliche Aktivitäten und weitere Angebote außerhalb des Unterrichts, auch an unterrichtsfreien Tagen. Die Beteiligung der Sportorganisationen an der Gestaltung des Ganztages kann dabei vom Angebot „Bewegung, Spiel und Sport“ bis zur Übernahme der kompletten Trägerschaft inkl. Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung reichen. Eine systematische und verlässliche Zusammenarbeit von Schule und Sportverein bereichert die Ausgestaltung des außerunterrichtlichen Schulsports.

Beide Partner treffen gemeinsame, konkrete Verabredungen zu den Aktivitäten vor Ort und den Angeboten für die jeweiligen Altersstufen. Die hier vorgestellten Kooperationsformen geben einen Überblick über die Möglichkeiten. Sie können individuell angepasst und kombiniert werden.

PAUSENSPORT UND SELBSTBESTIMMTE BEWEGUNGSZEITEN

Pausen sind ein wichtiges rhythmisierendes Element im Schulalltag. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern ein Feld für selbstbestimmte Bewegungsaktivitäten und Entspannung.

Insbesondere in Schulen mit offenem oder gebundenem Ganztag, gibt es von Schülerinnen und Schülern selbstbestimmte Bewegungsaktivitäten, die in außerunterrichtlichen Situationen am Vor- und Nachmittag stattfinden können. Hier können Sportvereine der Schule beratend zur Seite stehen oder Übungsleiterinnen und Übungsleiter, sowie Material zur Verfügung stellen.

REGELMÄßIGE ANGELEITETE SCHULSPORTANGEBOTE

Sowohl Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung, als auch sportlich besonders begabte Kinder können durch angeleitete Angebote in Schulsportgemeinschaften gezielt gefördert werden. Sie werden immer in Kooperation mit dem Sportverein realisiert und werden nach einem standardisierten Antrags- und Bewilligungsverfahren im Regelfall finanziell unterstützt (s. Kapitel Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten).

SCHULSPORTTAGE UND SCHULFAHRTEN

Schulsporttage, Projektwochen oder Schulfahrten mit sportlichem Schwerpunkt bieten die Möglichkeit, Bewegungsfelder und Sportbereiche zu erproben, die im Unterricht oder bei anderen Schulveranstaltungen aus zeitlichen beziehungsweise räumlichen Gründen nicht angeboten werden können.

SCHULSPORTFESTE UND -WETTKÄMPFE

Schulsportfeste und wettkämpfe setzen besondere sportkulturelle Akzente im Schulalltag und können die Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern sowie Sportvereinen fördern. Die Schule erhält dabei eine Plattform, um ihr Profil nach außen zu präsentieren und sich für das lokale (Sport-)Umfeld zu öffnen.

BEWEGUNG, SPIEL UND SPORT IM GANZTAG

Die örtlichen Sportvereine sind zentraler Kooperationspartner für Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag. Alle dargestellten Kooperationsformen im außerunterrichtlichen Schulsport sind auch im Ganzttag wesentliche Bestandteile der Sportangebote. Sie kennzeichnen sowohl gebundene als auch offene Ganzttagsschulen in besonderer Weise und sind in das jeweilige Ganzttagskonzept der Schule integriert.

Neben der breiten Palette von Angebotsformen, bietet die inhaltliche Ausgestaltung ein ebenso breites Spektrum an sportlichen Aktivitäten

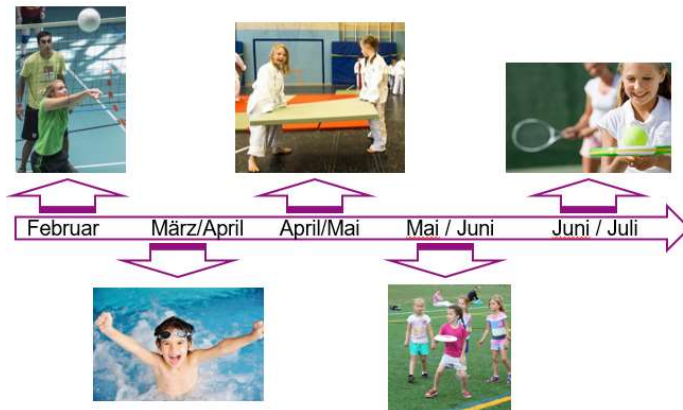
- Sportartspezifische Angebote
- Allgemeine Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote
- Spezielle Förderangebote (übergewichtige Kinder, verhaltensauffällige Kinder, Sportförderunterricht)
- Abenteuer- und Erlebnissport
- Selbstbehauptung

Ein Angebot von mehreren Vereinen bietet die Möglichkeit des Sportkarussells:

SPORTKARUSSELL

Das Kooperationsmodell „Sportkarussell“ zwischen Schule und Verein hat der Kreis-SportBund Ennepe-Ruhr e.V. entwickelt, um Kindern ein möglichst vielfältiges Sport- und Bewegungsangebot anzubieten und dabei die Personalressourcen der Vereine sparsam einzusetzen.

8



Das Schuljahr ist dabei in gewisse Abschnitte unterteilt, in denen verschiedenste Sportarten von den ortsansässigen Vereinen angeboten werden. Somit muss nicht ein Verein über ein Schuljahr einen Übungsleiter stellen, sondern ist nur für den Zeitraum seiner Sportart tätig.



Das gesamte Konzept finden Sie unter:
www.ksb-warendorf.de

Der Weg zur Kooperation

Eine erfolgreiche und nachhaltige Kooperation zwischen Schule und Sportverein kann nur dann entstehen, wenn beide Partner von der Zusammenarbeit profitieren. Um das sicherzustellen, benötigt es zuerst einer internen Klärung der Ansprüche und Zielsetzung, sodass diese dann dem Partner gegenüber klar formuliert werden können.

9

Für den Einstieg in erste Gespräche eine unerlässliche Voraussetzung. Sobald diese geschaffen ist, gilt es, Schritt für Schritt die Zusammenarbeit zu konkretisieren. Die folgenden Handlungsschritte sollen diesen Vorgang erleichtern und eine Handreichung sein. Letztendlich ist aber immer zu berücksichtigen, dass jede Kooperation individuell gestaltet werden soll und jede einen unterschiedlichen Weg verläuft. Anhand des folgenden Leitfadens, werden die wesentlichen Handlungsschritte aufgeführt, die zur Vorbereitung und Durchführung eigener Angebote notwendig sind.

1. ENTSCHEIDUNG

- Klären, ob Kooperation mit Ganztagschule gewünscht ist
- Formulieren von konkreten Zielen des Vereins, die er mit der Kooperation erreichen möchte (Mitgliedergewinnung etc.)
- Einbindung der Vereinsgremien, Abteilungen, Jugendwarte, Übungsleiter etc.

2. KONTAKT AUFNEHMEN

- Schulträger/Schulen
- Sprechen Sie weitere mögliche Partnerinnen und Partner vor Ort an

3. INFORMATIONEN SAMMELN

- Situation vor Ort (beteiligte Institutionen/Gruppen, Bedarf, Zeitplan, Interessenssituation)
- Vorhandene Ressourcen (Personal, Finanzen, Räume, Material)
- Organisationsform und Dauer

4. KONZEPT ERSTELLEN

- Art der Einbindung (einzelne Angebote/Gesamtträgerschaft)
- Kooperationsmodelle
- Finanzplanung
- Organisatorische und personelle Planungen

5. PERSONALRESSOURCEN KLÄREN

- Auswahl und Einstellung des Personals (Arbeitsverträge, Entgelte und Vergütung, Einweisung, Verträge, Vertretungsregelung)
- Mitarbeiterqualifizierung
- Aus- und Fortbildungen organisieren

10

6. STRUKTURELLE MAßNAHMEN

- Formulierung von Inhalten und Zielen für die Zusammenarbeit
- Kooperationsverträge schließen
- Absprachen mit der Schule (Hallenzeiten, - schlüssel, Ansprechperson, Material)
- Schaffung von Klarheit bzgl. der Rechte und Pflichten aller Beteiligten und pädagogischen Leitziele der Arbeit

7. VERWALTUNG ORGANISIEREN

- Informationsfluss sicherstellen
- Versicherung
- Teilnehmerverwaltung
- Personalverwaltung
- Finanzen absichern und bearbeiten (Kalkulation, Abrechnung etc.)



Ein Muster für einen Kooperationsvertrag ist auf der Homepage der Vereinsberatung des LSB NRW zu finden www.vibss.de



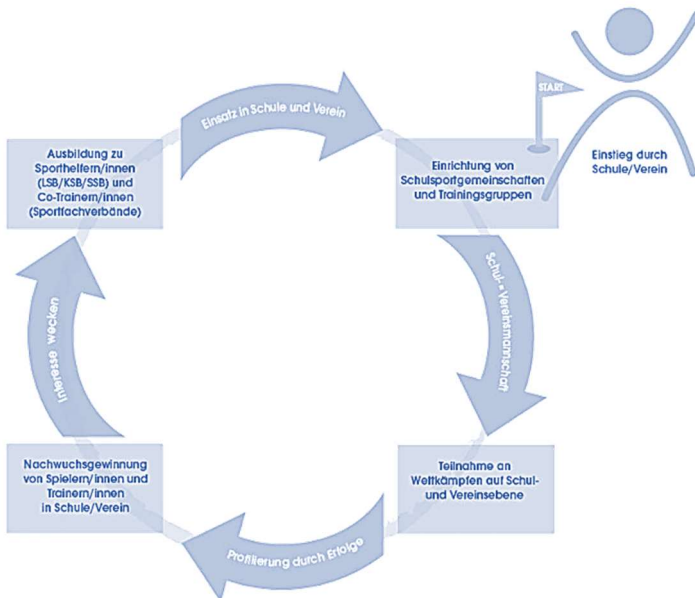
Förder- & Finanzierungsmöglichkeiten

Ganztagsschulen erhalten von Seiten des Landes zusätzliche Lehrerstellen. Die Schulleitung entscheidet, ob die Lehrerstellenanteile in Anspruch genommen werden oder ob sie einen Teil kapitalisiert („Geld oder Stelle“). Die kapitalisierten Mittel können für Kooperationen mit außerschulischen Partnern eingesetzt werden. In der Offenen Ganztagsgrundschule gibt es zusätzlich zu den Lehrerstellen und den Fördersätzen aus Landesmitteln einen kommunalen Eigenanteil und Elternbeiträge.

11

SCHULSPORTGEMEINSCHAFTEN

Neben der Kapitalisierung von Mitteln, die für die Kooperation mit außerschulischen Partnern eingesetzt werden können, gibt es die Möglichkeit eine Aufwandsentschädigung für die Durchführung einer Schulsportgemeinschaft zu beantragen. Für die Leitung einer Schulsportgemeinschaft wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.



Über allgemeine Schulsportgemeinschaften und Schulsportgemeinschaften mit besonderer Aufgabenstellung hinaus, werden auch Talentsichtungs- und Talentfördergruppen gefördert. Die Antragstellung kann ausschließlich online durch die Schulleiter/Innen erfolgen. Mit der Antragstellung wird die beantragte Schulsportgemeinschaft durch die Schulleiter/Innen verbindlich als Schulveranstaltung genehmigt. Sie bezieht sich auf den Zeitraum des gesamten Schuljahres.



<https://www.schulsport-nrw.de/schule-und-sportverein/schulsportgemeinschaften.html>

12

FÖRDERPROGRAMME DES LSB NRW

Der LSB NRW fördert seine Mitgliedsorganisationen – die Sportvereine und Stadt- und Kreissportbünde mit finanziellen Zuschüssen im Rahmen verschiedenster Förderprogramme mit dem Ziel der Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie Steigerung der Quantität und Qualität der Kooperationen zwischen Sportvereinen und Ganztagschulen.

In jedem Jahr neu, wird das „**Landesprogramm 1000x1000 – Anerkennung für den Sportverein**“ ausgeschrieben. Mit diesem Landesprogramm sollen Vereinsmaßnahmen, die in ihrer Ausrichtung auf die Zusammenarbeit mit Ganztagschulen oder Kindertageseinrichtungen angelegt sind, gefördert werden. Gefördert werden Sportgeräte und Materialien, besondere Veranstaltungen, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Projekte. Dagegen ist die Bezuschussung von Honoraren im Rahmen der Ganztagsangebote ausgeschlossen.

Die Förderung der Übungsarbeit im Sportverein erfolgt einmal jährlich seitens des Landessportbundes NRW. Das Land gewährt nach Maßgabe der Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen für die Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen. Förderungswürdig ist die Übungsarbeit von sporttreibenden Übungsgruppen in Sportvereinen, vorrangig Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Nachwuchsförderung.

Neben den genannten Förderprogrammen gibt es immer wieder einzelne Projekte des LSB NRW und SJ NRW zur Förderung der Kindes- und Jugendsports. Die aktuellen Ausschreibungen hierzu finden Sie auf der Homepage des KreisSportBundes Warendorf.

MITGLIEDSCHAFTSMODELL

Der LSB und die SJ NRW haben das so genannte „Mitgliedschaftsmodell“ für die Kooperation von Sportvereinen mit Schulen im Ganzttag entwickelt. Die Idee ist, dass Kinder, die an einem Sportangebot eines Sportvereins im Rahmen der offenen Ganzttagsschule teilnehmen, gleichzeitig auch Mitglied im Verein werden können.



Dazu schließt der Sportverein mit dem Träger des Ganztages einen Kooperationsvertrag ab, bei dem der Träger den Betrag für die Finanzierung des Sportangebots im Ganzttag nicht mehr an den Übungsleiter zahlt, sondern an den Verein, der den Übungsleiter zur Verfügung stellt. Dieser so genannte „fiktive Mitgliedsbeitrag“ errechnet sich aus den Kosten, die der Verein pro Mitglied für anfallende Abgaben und nicht zuletzt für den Übungsleiter aufwenden muss. Die Eltern haben jetzt die Möglichkeit ihr Kind parallel zum Ganztagsangebot als Mitglied im Verein anzumelden. Diese Mitgliedschaft ist für die Dauer des Ganztagsangebotes somit kostenfrei.

Wenn das Ganztagsangebot des Vereins endet, können die Eltern ihr Kind fristgerecht wieder abmelden oder ab dann den normalen Vereinsbeitrag zahlen, damit ihr Kind weiterhin Mitglied im Verein bleibt.



Eine Broschüre zum Mitgliedschaftsmodell finden Sie unter www.ksb-warendorf.de

14

Hilfe & Beratung

Falls Sie Beratung bei der Organisation einer Zusammenarbeit oder Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern benötigen, können Ihnen die folgenden Institutionen und Kontakte weiterhelfen:

KOORDINIERUNGSSTELLEN „SPORT IM GANZTAG“ ...

Die Koordinierungsstellen „Sport im Ganzttag“, die in Nordrhein-Westfalen in jedem Stadt- bzw. Kreissportbund verankert sind, begleiten und unterstützen die Vereine dabei, im jeweiligen Stadt- oder Kreisgebiet Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Ganzttag durchzuführen. Sie ermöglichen unter anderem einen lokalen Erfahrungsaustausch für die Beteiligten, bieten Fortbildungen und Qualifizierungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ganzttag an und sind Ansprechpartner für alle an Kooperationen interessierte Schulen und Sportvereine vor Ort.



**Koordinatorin „Sport im Ganzttag“ im Kreis Warendorf:
KreisSportbund Warendorf e.V.**

Kristina Margraf

02382-781878 | margraf@ksb-warendorf.de

... UND BERATERINNEN UND BERATER IM SCHULSPORT...

Beraterinnen und Berater im Schulsport sind Lehrkräfte, die im Auftrag der für Schule und Sport zuständigen Ministerien Beratung und Fortbildung im

Schulsport anbieten. Eines ihrer Handlungsfelder ist dabei die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein. Zu ihren Aufgaben in diesem Handlungsfeld gehört es, Schulen und Sportvereine bei der Konzeption, Umsetzung und Profilbildung ihrer Zusammenarbeit zu unterstützen oder einen fachlichen Austausch für alle im außerunterrichtlichen Schulsport, aktiven Lehrkräfte und Übungsleitungen durchzuführen.

Außerdem sind die Beraterinnen und Berater im Schulsport, neben weiteren Trägern zuständig für die Planung, Durchführung und Evaluierung der Fortbildung von Lehrkräften im Schulsport. Dazu gehört auch die Qualifizierung für die Ausbildung von Sporthelferinnen und Sporthelfern, die in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Stadt- bzw. Kreissportbünden erfolgt.

15



Beraterin im Schulsport: Heike Blume

0178 3200407 | heike@hausblume.eu

...BILDEN ÖRTLICHE „TANDEMS“

Die Beraterin im Schulsport, Heike Blume und die Koordinierungsstelle „Sport im Ganzttag“ des KSB Warendorf, Kristina Margraf, bilden ein örtliches „Beratungsstandem“.

Ihre Zusammenarbeit erfolgt auf Basis einer Vereinbarung zwischen Bezirksregierung und Kreissportbund sowie einer gemeinsamen jährlichen Arbeitsplanung und ist eingebettet in die Arbeit des zuständigen Ausschusses für den Schulsport.

Qualifizierungsangebote

Das SportBildungswerk des LSB NRW mit seiner Außenstelle beim KSB Warendorf unterstützt die Zusammenarbeit von Sportvereinen und Ganzttagsschulen durch die Qualifizierung von Sporthelfer sowie von Übungsleitern.

Die **Sporthelfer Ausbildung** richtet sich an 13 bis 17 Jahre alte Jugendliche, die daran interessiert sind, Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für



Kinder und Jugendliche in Schulen oder in Sportvereinen anzubieten oder zu betreuen. Mit der Ausbildung erwerben die Jugendlichen einen Qualifikationsnachweis, der sie zum Einsatz als Sporthelfer in Schule und Verein berechtigt. Die Ausbildung zum Sporthelfer wird über das

Qualifizierungsangebot des KreisSportBundes, sowie an den weiterführenden Schulen angeboten.

Die Übungsleiter-C-Ausbildung bietet die Einstiegsvoraussetzung für eine qualifizierte Tätigkeit in Sportverein und Schule.

Grundkenntnisse der Entwicklungsverläufe von Kindern und Jugendlichen, Einführung in Trainingslehre und die didaktischen und methodischen Prinzipien zur Planung einer Sportstunde, sowie das Auftreten vor Gruppen und der Umgang mit Teilnehmern werden thematisiert. Darüber hinaus bietet das Bildungswerk des KreisSportBundes Warendorf Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung.



Unter www.ksb-warendorf.de
Finden Sie alle aktuellen Qualifizierungsangebote.

16

Antworten auf häufig gestellte Fragen



Welche fachlichen Voraussetzungen sind nötig?

Außerunterrichtliche Sport- und Bewegungsangebote (z. B. im Ganztage) können von der Schule sowie von den jeweiligen Trägern, im Einvernehmen mit der Schulleitung, von Lehrkräften angeboten werden, die über die fachlichen Voraussetzungen für die jeweiligen Bewegungsfelder bzw. Sportbereiche verfügen.

Diese können sein:

- Lehrerinnen und Lehrer, die auch Sportunterricht erteilen dürfen,
- Personen, die über entsprechende Qualifikationen der Sportverbände und -bünde (z. B. Übungsleiter/innen-C, Trainerinnen und Trainer) verfügen,

- Weitere geeignete Personen, die über fachliche Voraussetzungen und Erfahrungen verfügen (z. B. Personen mit Erfahrungen im Kinder- und Jugendsport, Fachkräfte von Anstellungsträgern, weitere geeignete externe Fachkräfte).

Wie sind Schülerinnen & Schüler versichert?

Die Schülerinnen und Schüler, die an offenen Angeboten der Ganztagschule teilnehmen, sind gesetzlich unfallversichert. Da die Angebote der Sportvereine im Rahmen der Ganztagsbetreuung und mit Zustimmung der Schulleitung erfolgen, sind diese Angebote stets schulische Veranstaltungen.

Die außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Rahmen des Ganztags gelten als schulische Veranstaltungen. Der Sicherheitserlass für den Schulsport findet Anwendung.

17

Wie sind die Übungsleitungen versichert?

Für alle von Sportvereinen eingesetzten Personen, die Sportangebote während der Ganztagsangebote der Schulen leiten, besteht der Versicherungsschutz gemäß Inhalt und Umfang des vom LandesSportBund NRW abgeschlossenen ARAG Sportversicherungsvertrages.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf die Übernahme anderer Tätigkeiten in der Ganztagsbetreuung.

Gilt die Übungsleiterpauschale?

Die steuerfreie Pauschale in Höhe von 2.400€ im Jahr für die nebenberufliche Tätigkeit als Übungsleiter nach § 3 Nr. 26 EStG gilt auch für die Tätigkeiten der Übungsleiter/innen im Rahmen der Offenen Ganztagschule.

Kontakt



18

Fachkraft NRW bewegt seine KINDER!

Kristina Margraf

August-Kirchner-Str. 14
59229 Ahlen

02382-781878
margraf@ksb-warendorf.de